

## **Entwicklungstendenzen der Sozialstruktur der BRD 1996 – 2019**

### **Teil IV: Abhängig Erwerbstätige nach Qualifikation und Stellung in der Organisation der Arbeit\***

Die Qualifikationsstruktur der abhängig Erwerbstätigen hat sich in den letzten 25 Jahren (1996-2019) deutlich verändert: Rückgang der Lohnabhängigen ohne Berufsabschluss und deutliche Zunahme der Zahl der abhängig Erwerbstätigen mit beruflichem Abschluss. Nach wie vor stellen die Lohnabhängigen mit Lehre/Berufsabschluss im dualen System bzw. Fachschulabschluss die Masse der abhängig Erwerbstätigen, aber die Zahl der abhängig Beschäftigten mit Hoch- und Fachhochschulausbildung ist gleichzeitig überproportional stark angestiegen. Ihr Anteil an den abhängig Erwerbstätigen hat sich von 13% (1996) auf 22% (2019) erhöht. Soweit der in Teil III dieser Artikelserie dargestellte Trend. Im Folgenden geht es um die Stellung der abhängig Erwerbstätigen in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit, hier erfasst über ihre Stellung in der betrieblichen Arbeitsteilung und Hierarchie anhand der entsprechenden, alle vier Jahre erfolgten Zusatzerhebungen des Mikrozensus, und deren Zusammenhang mit ihrer Qualifikation (beruflicher Bildungsabschluss).

#### **Abhängig Erwerbstätige nach „Stellung im Betrieb“**

Für die Erfassung der inneren sozialstrukturellen Gliederung der abhängig Erwerbstätigen kann aus der funktionell-hierarchischen Gliederung des arbeitsteiligen Betriebs eine auch in der amtlichen Statistik aufgenommene kategoriale Struktur abgeleitet werden. In der heute gängigen „Klassifikation der Berufe“ werden vier Anforderungsniveaus unterschieden: (1) „Helfer- und Anlernertätigkeiten“, die wenig komplexe Routinetätigkeiten umfassen, für die i.d.R. kein formaler beruflicher Bildungsabschluss erforderlich ist (vgl. Teil III, Z 130, „Einfacharbeit“). (2) „Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten“ (Fachkräfte), für die fundierte Fachkenntnisse und -fertigkeiten und i.d.R. eine zwei- bis dreijährige Berufsausbildung Voraussetzung sind; (3) „Komplexe Spezialistentätigkeiten“, die Spezialkenntnisse und -fertigkeiten erfordern; „Spezialisten“ haben neben ihrer Berufsausbildung zumeist eine weitergehende Fortbildung absolviert (mit Abschlüssen als Meister, Techniker, Fachwirte); (4) „hoch komplexe Tätigkeiten“ von „Experten“ auf der Basis eines mindestens vierjährigen Hoch- bzw. Fachhochschulstudiums.<sup>1</sup>

---

\* Teil I (Erwerbstätigkeit/Erwerbslosigkeit), Teil II (Selbständige und mithelfende Familienangehörige) und Teil III (Abhängig Erwerbstätige nach Beschäftigungsverhältnissen und Qualifikation) erschienen in Z 127, Z 128 und Z 130.

<sup>1</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Klassifikation der Berufe 2010 – überarb. Fassung 2020, 2 Bde., Nürnberg 2021, Bd. 1, S. 26f.

Die alle vier Jahre erfolgende Mikrozensus-Zusatzerhebung, bei der abhängig Erwerbstätige nach ihrer „Stellung im Betrieb“ gefragt werden, unterscheidet gleichermaßen vier Kategorien: (1) einfache Angestellte und Beamte/Beamtinnen, angelernte Arbeiter/-innen; (2) mittlere Angestellte und Beamte/Beamtinnen, Facharbeiter/-innen; (3) gehobene Angestellte und Beamte/Beamtinnen, Meister/-innen; (4) höhere Angestellte und Beamte/Beamtinnen.<sup>2</sup> Im Vergleich mit der Klassifikation der Berufe zeigt sich eine ähnliche Abstufung. Der ersten Kategorie beim Mikrozensus entspricht Anforderungsniveau 1 der Klassifikation der Berufe (Helfer, Beamte einfacher Dienst, einjährige Berufsausbildungen gelten hier als charakteristisch<sup>3</sup>); der zweiten Kategorie das Anforderungsniveau 2 (Fachkräfte, Beamte mittlerer Dienst); der dritten Kategorie das Anforderungsniveau 3 (Meister, Techniker u.a.; kaufmännische Fortbildungen u.a.; Beamte gehobener Dienst; Bachelorstudiengänge); der vierten Kategorie das Anforderungsniveau 4 (Studienberufe – mind. vierjährig; Beamte höherer Dienst). Diese Übereinstimmungen sind im Übrigen nicht überraschend, weil die Kategorienbildung sich hier an objektiven Strukturen und Abstufungen der arbeitsteiligen Kooperation im Betrieb orientiert.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Beim Mikrozensus werden anhand eines Fragebogens Selbstauskünfte abgefragt. Der Fragebogen gibt für die Einstufung eine Reihe Kriterien vor. Vgl. Stat. BA, FS 1, R. 4.1, Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2019, S. 167, Frage 28: „Was trifft auf ihre gegenwärtige Tätigkeit zu?“ Für die Einstufung in *Kategorie 1* („einfache Angestellte und Beamte/Beamtinnen, angelernte Arbeiter/-innen“) sind die bei der Befragung anzukreuzenden Ausprägungsnummern 03 (Beamte: einfacher Dienst), 07 („An- und ungelernete/-r Arbeiter/-in“) und 13 (Angestellte „mit ausschließlich ausführenden Tätigkeiten, z. B. Botin, Kassierer, Schreibkraft“) maßgeblich; für *Kategorie 2* („mittlere Angestellte und Beamte/Beamtinnen, Facharbeiter/-innen“) die Ausprägungsnummern 04 (Beamte: mittlerer Dienst), 08 („Facharbeiter/-in, Geselle/Gesellin“) und 14 (Angestellte „mit einfachen Fach Tätigkeiten: z.B. Verkäufer, Kontoristin, Sekretärin“); für *Kategorie 3* („gehobene Angestellte und Beamte/Beamtinnen, Meister/-innen“) die Ausprägungsnummern 05 (Beamte: gehobener Dienst), 09 („Vorarbeiter/-in, Kolonnenführer/-in, Gruppenleiter/-in“), 10 („Meister/-in, Polier/-in als Arbeiter/-in“), 15 (Angestellte „mit schwierigen Fach Tätigkeiten: z. B. Krankenpfleger, technische Assistentin“) und 16 („Meister/-in, Polier/-in als Angestellte/-r“); für *Kategorie 4* („höhere Angestellte und Beamte/Beamtinnen“) gelten die Ausprägungsnummern 06 (Beamte: höherer Dienst), 17 (Angestellte „mit selbstständigen [begrenzt] verantwortlichen Tätigkeiten: z.B. Projektleiter, Stationsärztin, Referentin“) und 18 (Angestellte „mit Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen: z.B. Chefarzt, Geschäftsführerin, Abteilungsleiter, Direktorin“). Weitere Vorgaben betreffen Auszubildende, Beamtenanwärter, Volontäre sowie „sonstige Beschäftigte“ (unbezahlt Mithelfende, Soldaten u.a.) sowie Selbständige und Freiberufler.

<sup>3</sup> Typisierung der „erweiterten berufskundlichen Gruppe“; sh. Bundesagentur für Arbeit, Klassifikation der Berufe 2010 – überarb. Fassung 2020, a.a.O., S. 36, Tab. 14.

<sup>4</sup> Insofern kann es auch nicht überraschen, dass Marx bei der Beschreibung der „lebendigen Produktionsmaschine“ der kapitalistischen Fabrik eine vergleichbare innere Differenzierung ausmacht. Er unterscheidet vier Gruppen: (1) „Handlanger“, (2) die „mit der Bearbeitung des Rohstoffs zu tun Habenden“, (3) „Aufseher“ und (4) „Ingenieure“. Dies entspricht im Rahmen des kooperativen und hierarchisch gegliederten, produktiven betrieblichen Gesamtarbeiters den vier o.a. Anforderungsniveaus. Vgl. Karl Marx, Theorien über den Mehrwert, MEW 26.1, S. 386f. Eine vergleichbare „Teilung der Arbeit innerhalb des Kontors“, also im kommerziellen Betrieb, zeichnete sich seinerzeit ebenfalls ab, wenn auch auf höherem Qualifikationsniveau, weil dort Schreib- und Rechenfähigkeit sowie „Handels- und Sprachfähigkeit“ Tätigkeitsvoraussetzungen sind. Vgl. ders., Das Kapital, Bd. 3, MEW 25, S. 311f.

<b>Tab. 1: Abhängig Erwerbstätige 1996, 2007 und 2019 nach Stellung im Betrieb (Mikrozensus, in Tsd. und %)</b>							
		1996		2007		2019	
		Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
1	Erwerbstätige insgesamt	35.982		38.163		42.379	
<b>Darunter: Abhängig Erwerbstätige</b>							
2	insgesamt	32.188	100,0	33.606	100,0	38.303	100,0
3	davon mit Angabe zur Stellung im Betrieb	31.283	97,2	33.105	98,5	35.871	93,7
darunter							
4	Einfache Angestellte u. Beamte/Beamtinnen, an-/ungelernte Arbeiter/-innen	7.093	22,7	8.319	25,1	6.256	17,4
	<i>Beamte im einfachen Dienst.</i>	115	0,4	77	0,2	58	0,2
	<i>an-/ungel. Arbeiter/-innen ausführende Angestellte</i>	5.394	17,2	5.646	17,1	3.803	10,6
		1.585	5,1	2.597	7,8	2.398	6,7
5	Mittlere Angestellte u. Beamte/Beamtinnen, Facharbeiter/-innen	9.991	31,9	8.989	27,2	10.680	29,8
	<i>Beamte im mittleren Dienst</i>	681	2,2	578	1,7	487	1,4
	<i>Facharbeiter/in, Geselle/in</i>	5.743	18,4	4.477	13,5	3.803	10,6
	<i>Angest. mit einf. Fachtätigk.</i>	3.567	11,4	3.935	11,9	6.410	17,9
6	Gehobene Angestellte u. Beamte/Beamtinnen, Meister/-innen	7.955	25,4	8.755	26,4	10.694	29,8
	<i>Beamte im gehobenen Dienst</i>	772	2,5	841	2,5	869	2,4
	<i>Vorarbeiter, Kolonnenführer</i>	674	2,2	458	1,4	266	0,7
	<i>Meister/in, Polier/in als Arb.</i>	243	0,8	137	0,4	140	0,4
	<i>Ang. m. schwieriger Tätigk.</i>	5.678	18,2	6.896	20,8	8.634	24,1
	<i>Meister/in, Polier/in als Ang.</i>	589	1,9	424	1,3	809	2,3
7	Höhere Angestellte u. Beamte/Beamtinnen	4.801	15,3	5.257	15,9	6.651	18,5
	<i>Beamte im höheren Dienst</i>	466	1,5	447	1,4	409	1,1
	<i>Ang. m. selbstst. verantw. Tät.</i>	3.562	11,4	4.053	12,2	4.568	12,7
	<i>Ang. m. Führungsaufgaben</i>	834	2,7	757	2,3	1.681	4,7
8	Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen	1.473	4,7	1.785	5,4	1.590	4,4

Nach: Stat. BA, FS 1, R. 4.1.2, 1996, Tab. 18; Stat. BA, FS 1, R. 4.1, 2019, Tab. 7.8; Daten der Mikrozensus-Zusatzerhebung für 2007: Mitt. Stat. BA v. 16.6.2021. Untergliederung nach Ausprägungsnummerierung (kursiv; vgl. FN 2): Mitt. Stat. BA v. 17.2. und 24.10. 2022. Eig. Berechnungen; die Prozentangaben in den Zeilen 4-8 beziehen sich auf die Grundgesamtheit in Zeile 3. Der höhere Anteil ohne Angaben 2019 ergibt sich aus einer statistischen Umstellung (Ausgliederung „sonstige Beschäftigte“). Summendifferenzen: Rundungsfehler und Differenzen in Erhebungen.

In der Sozialstatistik wird nach wie vor zwischen Arbeiterinnen/Arbeitern und Angestellten unterschieden. Die früher herangezogenen Kriterien – unterschiedliche sozialversicherungsrechtliche Stellung und unterschiedliche tarifvertragliche Eingruppierungssystematik – sind seit längerem mit der Vereinheitlichung der Rentenversicherungsträger (2005) und einheitlichen Entgelttarifverträgen hinfällig.<sup>5</sup>

Die Eingruppierung im Mikrozensus erfolgt nach Selbstauskunft der Befragten, hat also subjektiven Charakter. Sie macht trotz der realen Angleichungstendenzen im Tätigkeitsspektrum und der sozialen Lage für viele Arbeiterinnen/Arbeiter und Angestellte aber durchaus Sinn, weil wesentliche Unterschiede – insbesondere hinsichtlich der Nähe zum stofflichen Produktions- und Wertbildungsprozess im Gegensatz zu vorgelagerten Bereichen der Planung, Entwicklung, Verwaltung, der Zirkulationssphäre und dem Bereich persönlicher Dienstleistungen – zwischen beiden Gruppen von Lohnabhängigen bestehen bleiben.

Tab. 1 gibt eine Übersicht zu den abhängig Erwerbstätigen nach Stellung im betrieblichen Arbeitsleben.<sup>6</sup>

(1) Der Anteil der „*einfachen*“ *Lohnabhängigen* im Betrieb (Tab. 1, Zeile 4; Kategorie 1 im Mikrozensus bzw. „Helfer und Anlerntätigkeiten“) nimmt im Zeitverlauf von 1996 bis 2019 deutlich ab von rd. 23 auf etwas über 17%. Diese Größenordnung und die Tendenz stimmen überein mit den Angaben zur sog. Einfacharbeit, die in Teil III vorgestellt wurden (Z 130, S. 135-137).

(2) Fasst man die „*mittleren*“ und „*gehobenen*“ *Kategorien* – also Facharbeiter und die relativ kleine Gruppe der Vorarbeiter und Meister sowie die mittleren und gehobenen Angestellten mit mehr oder weniger komplizierter „*Fachtätigkeit*“ bzw. „*komplexer Spezialistentätigkeit*“ (Tab. 1, Zeilen 5 und 6; die Kategorien 2 und 3 im Mikrozensus, hier ohne Beamte) – in einer Gruppe zusammen, so machen sie zwischen 53% (1996) und 56% (2019) der hier erfassten abhängig Erwerbstätigen aus. Diese Gesamtgruppe aus Lohnabhängigen, die fachlich qualifizierte Tätigkeiten und untere Leitungsfunktionen ausüben, bleibt bei absolutem Zuwachs von 16,5 Mio. (1996) auf 20,1 Mio. (2019) in Relation zu den anderen Gruppen der abhängig Erwerbstätigen etwa gleich groß.

(3) Zu dieser – ihrer fachlichen Qualifikation und betrieblichen Stellung nach – Hauptgruppe der Lohnabhängigen (und der heutigen Arbeiterklasse) gehört das dieser Gruppe selbst entstammende, in der Organisation der Arbeit hierarchisch höhergestellte *untere betriebliche Leitungspersonal*: Vorarbeiter, Kolonnenführer, Gruppenleiter, Meister und Poliere mit Anweisungs- und Aufsichtsbefugnissen (vgl. Tab. 1, Zeilen 5 und 6), gelegentlich auch als „Unteroffiziere des

<sup>5</sup> Vgl. Hartmut Meine, „Arbeiter und Angestellte“: Vom Ende und Beharrungsvermögen alter Scheidelinien, in: WSI-Mitt. 2/2005, S. 76-81.

<sup>6</sup> Da die Aufgliederung nach Stellung im Betrieb 1996 97,2% und 2007 98,5% der abhängig Erwerbstätigen erfasste, 2019 aber wegen Veränderung im Erhebungsverfahren (Ausgliederung „sonstige Beschäftigte“) mit 93,7% deutlich weniger, beziehen sich die entsprechenden Prozentangaben nicht auf alle abhängig Erwerbstätigen, sondern nur auf die Gesamtheit derer, von denen Auskünfte zu ihrer betrieblichen Stellung vorliegen (vgl. Tab. 1, Zeile 3).

Kapitals“ apostrophiert. 1996 waren das 0,9 Mio. Arbeiter und 0,6 Mio. Angestellte, zusammen rd. 8% der Gesamtgruppe der „mittleren und gehobenen“ Beschäftigten. Ihre Gesamtzahl reduzierte sich bis 2019 leicht auf 1,25 Mio. oder knapp 6% der Gesamtgruppe, davon nur noch 0,4 Mio. Arbeiter und 0,8 Mio. Angestellte.<sup>7</sup> Der Anteil dieses unteren betrieblichen Leitungspersonals an allen hier erfassten abhängig Erwerbstätigen hat sich in den letzten 25 Jahren von unter 5% (1996) auf knapp 3,5% (2019) vermindert. Hierin drückt sich der weitere Übergang von bürokratischer zu Selbstkontrolle der Lohnabhängigen im Unternehmensinteresse als einem effizienteren Mittel der Steigerung der Arbeitsleistung aus, wie sie heute mit Zielvereinbarungen, „agilem Arbeiten“ u.ä. Managementmethoden als modernen Formen des betrieblichen Ausbeutungsgregimes vorangetrieben wird.<sup>8</sup>

(4) Im Zeitverlauf 1996 bis 2019 zeigt sich sowohl bei den *an- und ungelerten Arbeiterinnen/Arbeitern* wie bei den *Facharbeiterinnen und -arbeitern* (in „kommandierten“ Positionen im Betrieb; Tab. 1, Zeilen 4 und 5) ein deutlicher absoluter und relativer Abbau von 11,1 Mio. 1996 über 10,1 Mio. 2007 auf 7,6 Mio. 2019. Der relative Anteil der an- und ungelerten sowie der Facharbeiterinnen und -arbeiter an den abhängig Beschäftigten nach Stellung im Betrieb verminderte sich von knapp 36% (1996) auf 31% (2007) und ca. 21% 2019. Dieser Rückgang ist viel ausgeprägter als der der Beschäftigung im Produzierenden bzw. Verarbeitenden Gewerbe als Kernbereichen der Arbeiterbeschäftigung in den gleichen Zeiträumen: Die Beschäftigtenzahl im Produzierenden Gewerbe hatte sich zwischen 1996 und 2007 von 11,8 auf 10,1 Mio. vermindert, war dann bis 2019 aber wieder auf 10,9 Mio. angestiegen (vgl. Teil I, Z 127, S. 71, Tab. 2). Im verarbeitenden Gewerbe blieb die Beschäftigtenzahl zwischen 1996 und 2019 faktisch konstant (7,8 Mio.), nachdem sie zwischenzeitlich auf 7,2 Mio. zurückgegangen war. Die Arbeiterbeschäftigung in ihren Hauptbeschäftigungssektoren – Produzierendes bzw. Verarbeitendes Gewerbe – ist also im Gegensatz zur Gesamtbeschäftigung in diesen Sektoren stark zurückgegangen bei gleichzeitigem Anteilszuwachs der Angestellten.

(5) Die beiden *unteren Angestelltengruppen* – jene mit ausführenden und mit einfachen Fachtätigkeiten (Tab. 1, Zeilen 4 und 5) – nehmen im gleichen Zeitraum absolut von 5,2 Mio. (1996) über 6,5 Mio. (2007) auf 8,8 Mio. Erwerbstä-

<sup>7</sup> Entsprechende Angaben hier und im Folgenden: eig. Berechnung nach den Mikrozensus-Daten für die Jahre 1996 bis 2019 mit Untergliederung nach Ausprägungsnummern der Kategorien 2 bis 4, Mitt. des Stat. BA vom 17.2. und 24.10.2022.

<sup>8</sup> Vgl. die Übersicht zu entsprechenden Methoden für Leistungsanreiz und -erzwingung bei Hermann Bueren: „BEWEGT EUCH SCHNELLER!“. Zur Kritik moderner Managementmethoden. Ein Handbuch, Bremen 2022, und die Besprechung von Joachim Schubert in diesem Heft. Marx hatte seinerzeit als großen Vorteil des Stücklohns für die Arbeitsmotivation hervorgehoben, „die Individualität und damit Freiheitsgefühl, Selbständigkeit und Selbstkontrolle der Arbeiter zu entwickeln, andererseits ihre Konkurrenz unter- und gegeneinander“ (Das Kapital, Bd. 1, MEW 23, S. 579). Vgl. dazu A. Leisewitz/K. Pickshaus/J. Reusch, Entgrenzung der Arbeit im flexiblen Kapitalismus, in: H.-J. Bieling u.a., (Hg.), Flexibler Kapitalismus. Analyse, Kritik, politische Praxis, Hamburg 2001, S. 293ff.

tige 2019 zu. Das entspricht einem Anteil an den Erwerbstätigen nach Stellung im Betrieb von 16,5% (1996), 19,7% (2007) und 24,6% (2019). Der Zuwachs der beiden unteren Angestelltengruppen 1996-2019 (+3,7 Mio.) entspricht damit quantitativ gerade dem Abbau der beiden unteren Arbeitergruppen (-3,5 Mio.). Beide Gruppen zusammen bleiben in der Größenordnung von 16,3 Mio. (1996), 16,7 Mio. (2007) bzw. 16,4 Mio. (2019).

Für diese gegenläufigen Trends bei den einfachen und mittleren Arbeitern und Angestellten dürften verschiedene Faktoren verantwortlich sein: neben der unterschiedlichen Produktivitätsentwicklung im produktiven und Dienstleistungssektor bzw. den Bereichen von Arbeiter- und Angestelltentätigkeiten (im Betriebs-Jargon: dem „direkten“ und „indirekten“ Bereich) und dem Branchenstrukturwandel (vgl. Teil I, Z 127, S. 70-76) auch die Veränderungen in der rechtlichen Stellung von Arbeitern und Angestellten und deren Erfassung in den Mikrozensus-Erhebungen nach 2005.

(6) Insgesamt vermindert sich die Zahl der *Arbeiter einschl. der Arbeiter mit unteren Leitungsfunktionen* (Zeilen 4-6) von 12,1 Mio. (1996) auf 8,0 Mio. (2019), also um etwa 4 Mio. oder ein Drittel ihres Bestandes von 1996. Die Zahl der *einfachen bis gehobenen Angestellten* nimmt dagegen absolut zwischen 1996 und 2019 von 11,4 Mio. auf 18,3 Mio. oder um 6,8 Mio. zu, was einen Zuwachs um mehr als die Hälfte ihres Bestandes von 1996 entspricht.

(7) Unter „*höhere Angestellte*“ (Tab. 1, Zeile 7; Kategorie 4 des Mikrozensus bzw. „Experten“, hier ohne Beamte) werden zwei Kategorien von Angestellten zusammengefasst: Zum einen ist dies die mit 3,6 Mio. (1996) bzw. 4,6 Mio. (2019) Beschäftigten große Gruppe hochqualifizierter Angestellter, die im Unternehmen als fachliche Experten „selbständig verantwortliche Tätigkeiten“ ausführen und dabei in der betrieblichen Hierarchie z.T. mit mittleren Leitungsfunktionen auf der Ebene von Arbeits- und Projektgruppen, (Unter-)Abteilungen, Stabsstellen etc. tätig sind („Angestellte mit selbständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit“). Zur zweiten, demgegenüber mit 0,8 Mio. (1996) bzw. 1,7 Mio. (2019) Personen wesentlich kleineren Gruppe gehören „Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen“, die höhere Leitungsfunktionen wahrnehmen und zumeist als Kapitalfunktionäre einzustufen sind. Die Gesamtgruppe der „höheren Angestellten“ wächst von 4,4 Mio. 1996 über 4,8 Mio. 2007 auf 6,2 Mio. 2019. Ihr Anteil an allen abhängig Erwerbstätigen der Tab.1 (Zeile 3) nimmt zu von 14,1% 1996 über 14,5% 2007 auf 17,4% 2019. Bemerkenswert ist dabei, dass die kleine Gruppe der „Angestellten mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen“ sich in der Gesamtperiode zahlenmäßig verdoppelt, wobei der ausgeprägte Zuwachs offenbar erst in die Phase nach der Krise 2008/2009 fällt. Die große Gruppe der hochqualifizierten Experten ohne „umfassende Führungsaufgaben“ wächst demgegenüber relativ schwächer, absolut aber um 1 Mio. Erwerbstätige.

(8) Die Gesamtzahl der *Beamtinnen und Beamten* geht zwischen 1996 und 2019 von gut 2 Mio. auf 1,8 Mio. zurück. Die mit Abstand größte Gruppe sind die Beamten im gehobenen Dienst (1996 0,8 Mio. und 2019 0,9 Mio. Personen),

was 38 bzw. 48% aller Beamtinnen und Beamten entsprach und etwa 2,5% aller abhängig Erwerbstätigen. Durchgängig zwischen 22 und 23% der Beamtinnen und Beamten sind im höheren Dienst eingestuft, also der obersten Hierarchiestufe nach Stellung im Betrieb. Absolut gesehen vermindert sich diese Gruppe von knapp 0,5 auf 0,4 Mio. Personen, was einem Anteil an allen abhängig Erwerbstätigen von 1,5 bzw. 1,1% entspricht.

## Qualifikation der Arbeitskraft und Stellung in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit

Tab. 1 erfasst die abhängig Erwerbstätigen des gesamten Reproduktionsprozesses der Gesellschaft, also nicht nur des Produktions- und Zirkulationsprozesses, sondern auch der sonstigen Dienste, soweit sie in privaten oder öffentlichen Unternehmen bzw. Betrieben tätig sind. „Stellung im Betrieb“ betrifft dabei ihre funktionale Stellung im Rahmen von Arbeitsteilung und Kooperation. Es geht dabei jedoch nicht allein um die berufliche Stellung im *Arbeitsprozess*, sondern ebenso um die betriebliche Stellung, die sich aus Leitungsfunktionen im *Aneignungsprozess* ergibt. Lohnarbeit bedeutet ja nicht nur Verrichtung konkreter, gebrauchswertschaffender Arbeit, sondern ihre Anwendung zielt in erster Linie auf die Abpressung von über die Reproduktion des Werts der Arbeitskraft hinausgehender Mehrarbeit als Quelle des Profits. Dies gilt für alle der Kapitalverwertung unterworfenen Bereiche der Wirtschaft und des Lohnarbeit anwendenden Reproduktionsprozesses – in der Fabrik ebenso wie im Büro, in der materiellen Produktion wie bei personalen Dienstleistungen, im privaten wie im öffentlich-staatlichen Sektor. Diesen Verwertungs- und Aneignungsprozess zu organisieren und zu optimieren ist integraler Bestandteil der Aufgaben des auf den verschiedenen Ebenen der betrieblichen Hierarchie tätigen Leitungspersonals (bürokratisch-personale Kontrolle; vgl. Tab.1, Zeilen 6 und 7). Zur Durchsetzung dieser „Kommandofunktion“ dienen betriebliche Vorgaben zur Arbeitsleistung in Form von Zeitvorgaben, Lohnformen (Akkord-, Prämienlohn), Motivationsmethoden zur Leistungssteigerung („Eigenverantwortung“, Zielvereinbarungen, agiles Arbeiten usw.), eine entsprechende Gestaltung der Arbeitsorganisation oder die Organisation der inner- und zwischenbetrieblichen Konkurrenz im Rahmen von Unternehmen zwecks „freiwilliger“ Steigerung von Arbeitsintensität und Mehrarbeit.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Vgl. z.B. die Standortkonkurrenz in den Autokonzernen, bei der sich die einzelnen Werke und Belegschaften um die Vergabe von Produktionsaufträgen „bewerben“ und hinsichtlich der Kosten wechselseitig unter-, hinsichtlich der Leistung überbieten müssen, unter der Drohung der Standortschließung (zuletzt z.B. Ford Saarlouis). Alle gewerkschaftlichen Umfragen verweisen heute darauf, dass der Leistungsdruck, die steigende Arbeitsintensität, die „Verdichtung der Poren des Arbeitstages“ ein Hauptproblem der abhängig Erwerbstätigen sind. Bei der WSI-Betriebsrätebefragung 2018 berichteten 81% der Betriebsräte über eine Zunahme der zu bewältigenden Arbeitsmenge, 76% verwiesen auf „gesteigerte Leistungserwartungen an die Beschäftigten“. Spitzenwerte wurden aus dem Dienstleistungsbereich berichtet. Die Abwehr von Arbeitsintensivierung war in 89% der betroffenen Betriebe Gegenstand von Verhandlungen mit dem Unternehmen, in 62% der Betriebe Thema von Betriebsversammlungen. In der Erwerbstätigenbefragung der BIBB/BAuA für 2018 gaben 79% der abhängig Beschäftigten an, „an der Grenze der

Die einzelnen Anforderungsniveaus bzw. Einstufungskategorien für die Zuordnung zu den Hauptgruppen des betrieblichen Gesamtarbeiters wie in Tab. 1 orientieren sich im Wesentlichen an der beruflich-fachlichen Qualifikation und damit auch indirekt dem Wert der Arbeitskraft (funktionale Dimension) und der Ausübung von Leitungsfunktionen (Macht- und Herrschaftsdimension). Sie erfassen damit die beiden entscheidenden Dimensionen für die Stellung in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit.

**Tab. 2: Abhängig Erwerbstätige ohne beruflichen Abschluss nach Stellung im Betrieb 1996, 2007 und 2019 (Mikrozensus, in Tsd. und %)**

		1996		2007		2019	
		Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
1	Abhängig Erwerbstätige insgesamt	32.188	100,0	33.606	100,0	38.303	100,0
2	darunter: ohne beruflichen Abschluss	7.092	22,0	6.700	19,9	6.989	18,2
3	davon mit Angabe zur Stellung im Betrieb	5.474	77,2	4.858	68,4	5.095	72,9
darunter							
4	Einfache Angestellte u. Beamte/Beamtinnen, an-/ungelernte Arbeiter/-innen	3.100	56,6	3.207	66,0	2.969	58,3
5	Mittlere Angestellte u. Beamte/Beamtinnen, Facharbeiter/-innen	1.214	22,2	939	19,3	1.366	26,8
6	Gehobene Angestellte u. Beamte/Beamtinnen, Meister/-innen	789	14,4	520	10,7	556	10,9
7	Höhere Angestellte u. Beamte/Beamtinnen	371	6,8	192	4,0	204	4,0

Nach: Stat. BA, FS 1, R. 4.1.2, 1996, Tab. 18; Stat. BA, FS 1, R. 4.1, 2019, Tab. 7.8; Daten der Mikrozensus-Zusatzerhebung für 2007: Mitt. Stat. BA v. 16.6.2021, eig. Berechnungen. Die absoluten Daten sind mit Tab. 1 nicht direkt vergleichbar, da hier die dort ausgegliederten Auszubildenden in anerkannten Ausbildungsberufen eingegliedert sind und der Anteil derer mit Angaben zur Stellung im Betrieb nach Qualifikationsgruppen sehr unterschiedlich ist – deutlich geringer bei den abhängig Erwerbstätigen ohne beruflichen Abschluss als bei den anderen Kategorien. Die Prozentangaben in den Zeilen 4-7 beziehen sich auf die Grundgesamtheit in Zeile 3.

Leistungsfähigkeit“ zu arbeiten – 2006 waren dies 71%, 2012 74% der Beschäftigten. Vgl. die Datenzusammenstellung von Jürgen Reusch in: Chr. Schmitz/ H. J. Urban, Jahrbuch Gute Arbeit 2021, Frankfurt/M. 2021, S. 334ff., Tab. 38, 39, 41. Bei Arbeitern war die Lohnform lange Zeit mit entsprechenden Arbeitsvorgaben gekoppelt; der Übergang vom Leistungs- zum Zeitlohn (Angleichung an den Status von Gehalt beziehenden Angestellten) wurde zwar einerseits als „Aufwertung“ empfunden, eröffnete aber zugleich die Möglichkeit neuer, nur schwer kontrollierbarer Formen der Arbeitsintensivierung, wie sie auch eine Reaktion des Kapitals auf Arbeitszeitverkürzung (35-h-Woche) darstellten. In der aktuellen Debatte um eine 4-Tage-Woche ist auf Seiten des Kapitals das Interesse an weiterer Arbeitsverdichtung unverkennbar.



Inwieweit wirkt sich die Qualifikation der Arbeitskraft, soweit sie über den beruflichen Bildungsabschluss zu erfassen ist, auf die Stellung im Betrieb bzw. in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit aus?

Die Masse der abhängig Erwerbstätigen ohne beruflichen Abschluss war als un- und angelernte Arbeiter, Angestellte mit ausführenden Tätigkeiten oder Beamte im einfachen Dienst tätig („Helfer- und Anlerntätigkeiten“). Die Größenordnung lag zwischen 1996 und 2019 um die 60% (vgl. Tab. 2, Zeile 4).<sup>10</sup> Ein gutes Drittel von ihnen gab dagegen Fach- und Spezialistentätigkeit als Arbeitsbereich an (Kategorie 2 und 3 des Mikrozensus). Unter „höhere Angestellte und Beamte“ ordneten sich 7% (1996) bzw. 4% (2007, 2019) von ihnen ein.

**Tab. 3: Abhängig Erwerbstätige mit Lehre/Berufsausbildung oder Fachschulabschluss nach Stellung im Betrieb 1996, 2007 und 2019 (Mikrozensus, in Tsd. und %)**

		1996		2007		2019	
		Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
1	Abhängig Erwerbstätige insgesamt	32.188	100,0	33.606	100,0	38.303	100,0
2	darunter: Lehre/Berufsausb., Fachschulabschluss	20.835	64,7	21.522	64,0	22.860	59,7
3	davon mit Angabe zur Stellung im Betrieb	20.169	96,8	21.102	98,0	21.530	94,2
darunter							
4	Einfache Angestellte u. Beamte/Beamtinnen, angelernte Arbeiter/-innen	3.844	19,1	4.817	22,8	3.206	14,9
5	Mittlere Angestellte u. Beamte/Beamtinnen, Facharbeiter/-innen	8.480	42,0	7.641	36,2	8.590	39,9
6	Gehobene Angestellte u. Beamte/Beamtinnen, Meister/-innen	5.818	28,8	6.448	30,6	7.403	34,4
7	Höhere Angestellte u. Beamte/Beamtinnen	2.027	10,1	2.196	10,4	2.331	10,8

Quelle und Anmerkungen wie Tab. 2.

Bei den abhängig Erwerbstätigen mit Lehre/Berufsausbildung oder Fachschulabschluss (Tab. 3) sieht das Bild deutlich anders aus. „Helfer- und Anlerntätigkeiten“, wie sie für un- und angelernte Arbeiter, einfache Angestellte oder Beamte im einfachen Dienst charakteristisch sind, führten 1996/2007 um die 20% der abhängig Erwerbstätigen mit Berufs-/Fachschulabschluss aus, 2019 etwa 15%. Erworbene Qualifikationen konnten von ihnen also offensichtlich nicht verwertet

<sup>10</sup> Bei den Erwerbstätigen ohne beruflichen Abschluss ist der Anteil derer, die keine Aussage zu ihrer betrieblichen Stellung machten, mit um die 30 Prozent sehr hoch, so dass die Aussagen nur Orientierungscharakter haben.

werden. Die Masse der Absolventen dieser Ausbildungsstufe arbeitete im Bereich der „fachlich ausgerichteten Tätigkeiten“ bzw. „komplexen Spezialistentätigkeiten“ als mittlere bzw. gehobene Angestellte und Beamte/Beamtinnen sowie als Facharbeiterinnen und Facharbeiter einschließlich der unteren betrieblichen Leitungsebene (Vorarbeiter, Meister u.a.). Als „höhere Angestellte und Beamte“ ordneten sich (leicht ansteigend) durchgängig etwa 10% dieser Qualifikationsgruppe ein.

<b>Tab. 4: Abhängig Erwerbstätige mit Hoch- und Fachhochschulbildung nach Stellung im Betrieb 1996, 2007 und 2019 (Mikrozensus, in Tsd. und %)</b>							
		1996		2007		2019	
		Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
1	Abhängig Erwerbstätige insgesamt	32.188	100,0	33.606	100,0	38.303	100,0
2	darunter: Hoch- und Fachhochschulbildung	4.261	13,2	5.249	15,6	8.401	21,9
3	davon mit Angabe zur Stellung im Betrieb	4.167	97,8	5.188	98,8	7.884	93,8
darunter							
4	Einfache Angestellte u. Beamte/Beamtinnen, angelernte Arbeiter/-innen	149	3,6	262	5,1	340	4,3
5	Mittlere Angestellte u. Beamte/Beamtinnen, Facharbeiter/-innen	267	6,4	320	6,2	709	9,0
6	Gehobene Angestellte u. Beamte/Beamtinnen, Meister/-innen	1.348	32,3	1.756	33,8	2.726	34,6
7	Höhere Angestellte u. Beamte/Beamtinnen	2.403	57,7	2.850	54,9	4.109	52,1

Quelle und Anmerkungen wie Tab. 2.

Von den Hoch- und Fachhochschulabsolventen (Tab. 4) waren mehr als die Hälfte als Höhere Angestellte und Beamte/Beamtinnen tätig, wobei die Quote von knapp 58% (1996) auf 52% 2019 zurückging. Ihr Anteil an dieser betrieblichen Hierarchiestufe lag 1996 bei 50%, 2007 bei 54% und 2019 bei 62%. Leider liegen aus diesen Erhebungen keine Daten vor, die eine Unterscheidung nach hochqualifizierten Expert/-innen und Leitungskadern ermöglichen würden. Die andere Hälfte der Hoch- und Fachhochschulabsolventen arbeitet auf niedrigeren betrieblichen Hierarchiestufen: ein gutes Drittel als „Spezialisten“ – die Gruppe, in die auch die Bachelor-Absolventen eingruppiert werden (Tab. 4, Zeile 6). Zwischen 10% (1996) und über 13% (2019) der Hoch- und Fachhochschulabsolventen stufen sich selbst als „Fachkräfte“ (Zeile 5) bzw. in die unterste Gruppe der an- und ungelerten, rein ausführenden Tätigkeiten (Zeile 4) ein. Hoch- und Fachhochschulabsolventen haben heute also keineswegs den Marschallstab im Tornister.